



Berufsanerkennung für Erzieher*innen – der Weg zur Fachkraft

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber:

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
Lungengasse 48-50, 50676 Köln
www.ebb-bildung.de

Redaktion:

Christiane Tieben-Westkamp, ebb GmbH

Mit freundlicher Unterstützung der
IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung.

Layout:

Miriam Farnung, ebb GmbH

Illustrationen:

Titel: iStock.com/BRO Vector

Stand Dezember 2022

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Die inhaltliche Verantwortung für diese Publikation liegt beim Herausgeber.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



In Deutschland fehlen Erzieher*innen. Durch den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige und den Anstieg der Geburtenzahlen ist die Zahl der Mitarbeitenden allein in Kindertageseinrichtungen in den letzten zehn Jahren um mehr als 300.000 gestiegen. Die Chancen mit einer Qualifikation als Erzieher*in in Deutschland zu arbeiten sind daher sehr gut.

Seit Jahren fehlen mehr und mehr Erzieher*innen in Deutschland*. Gründe dafür sind der Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige und der Betreuung im Offenen Ganztags in der Grundschule, der ab 2026 stufenweise eingeführt wird. Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel der Beschäftigten älter als 50 Jahre alt ist sowie der Anstieg der Geburtenzahlen.

Verschiedene Berechnungen gehen davon aus, dass allein in Westdeutschland bis zum Jahr 2030 250.000 Erzieher*innen fehlen werden**. Die Bundesagentur für Arbeit meldet für das Jahr 2021**, dass 61 % der Erzieher*innen kürzer als sechs Monate arbeitslos sind. Dies bestätigt die guten Chancen von Erzieher*innen schnell eine Arbeit zu finden. Die berufsspezifische Arbeitslosenquote betrug in 2021 gerade einmal 1,5 %. Die Bundesagentur für Arbeit wertet diese Zahl als Vollbeschäftigung. Die Chancen, eine adäquate Stelle zu finden, werden als hoch eingeschätzt**.

Weil die offenen Stellen nicht vollständig durch die bereits in Deutschland arbeitenden Erzieher*innen aus dem In- und Ausland besetzt werden können, ist von einem steigenden Bedarf an Personen auszugehen, die ihren Berufsabschluss als Erzieher*in im Ausland erworben haben. Interessierte Personen, die noch im Ausland leben, können sich unter www.make-it-in-germany.de informieren. Es gibt auch die Möglichkeit sich per Mail, per Telefon und per Chat unter der **Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland** beraten zu lassen.

Über die Hotline werden Anerkennungsinteressierte an die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) zur ausführlichen Beratung und Verfahrensbegleitung vermittelt.

Eine wichtige Informationsquelle für Ratsuchende in Deutschland ist der **Anerkennungs-Finder - Berufsprofil (anerkennung-in-deutschland.de)**, der Ihnen wichtige Informationen zur Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation bietet. Er leitet Sie zum Beispiel sowohl zu einer Beratungsstelle als auch zur zuständigen Stelle für den Antrag auf Anerkennung weiter.

Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen, die bereits in Deutschland leben, können sich an die regionalen **IQ Beratungsstellen** wenden, um sich zu den Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren.

*<https://www.bildungsserver.de/daten-zu-personal-und-kindern-in-kindertagesbetreuung-1996-de.html>

**https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Kinderbetreuung-erziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

i

Wie sind Ausbildung und Anerkennung für Erzieher*innen in Deutschland geregelt?



• Der Beruf Erzieher*in ist staatlich reglementiert. Das bedeutet, dass für den Berufszugang ein im Ausland erworbener Abschluss anerkannt werden muss. Für die Anerkennung sind die einzelnen Bundesländer zuständig. Das heißt auch, dass die rechtlichen Regelungen teilweise unterschiedlich sind, je nachdem, wo Sie wohnen bzw. arbeiten möchten.



• Auch die Ausbildung ist landesrechtlich geregelt. Den Beruf Erzieher*in kann man in schulischen Aus- oder Weiterbildungen lernen, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung enden. In den meisten Bundesländern dauert die Ausbildung drei Jahre. Zwei Jahre davon geht man in die Schule. Anschließend wird ein einjähriges Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung absolviert. Neben der vollzeitschulischen Ausbildung gibt es in allen Bundesländern teilzeitschulische, berufsbegleitende bzw. praxisintegrierte Formen der Ausbildung.^{***} In der Ausbildung zum*zur Erzieher*in werden Kenntnisse vermittelt, die zur Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre qualifizieren. Staatlich anerkannte Erzieher*innen können auch in Betreuungseinrichtungen leitende Tätigkeiten übernehmen.



• Werden wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Ausbildung festgestellt, müssen Sie diese entsprechend ausgleichen. Beispielsweise ist die ausländische Ausbildung häufig auf bestimmte Altersgruppen ausgerichtet. Die Unterschiede in der Ausbildung können Sie entweder durch die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang oder das Ablegen einer Eignungsprüfung ausgleichen.



• Für den Berufszugang benötigen Sie außerdem weitere Nachweise, wie den Beleg für die persönliche und gesundheitliche Eignung (zum Beispiel durch ein Führungszeugnis und eine ärztliche Bescheinigung). Weiterhin müssen die erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Wenn dies festgelegt ist, rangiert das Sprachniveau zwischen B2 und C1.^{****} Dies ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Wird die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses mit der deutschen Ausbildung festgestellt, können Sie bundesweit in allen pädagogischen Einrichtungen als Erzieher*in mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre arbeiten.



• Das Förderprogramm IQ bietet in unterschiedlichen Städten Deutschlands Qualifizierungsangebote für ausländische Erzieher*innen an. Ihre IQ Beratungsstelle kann Ihnen dabei helfen, das richtige Angebot für Ihre Berufsanerkennung zu finden.

^{***} https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/FSBQ_Situationsanalyse_Fruehpaedagogik.pdf

^{****} https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/FSBQ_Rechtsexpertise_fruehpaed_Fachkraefte.pdf

Wie stehen die Chancen, dass mein Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird?

Um in Deutschland als Erzieher*in arbeiten zu können, müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen. Antragsberechtigt sind alle Personen, die einen entsprechenden formalen Berufsabschluss aus dem Ausland haben und in Deutschland arbeiten möchten – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Wohnort. Sie müssen bei der zuständigen Stelle einschlägige Dokumente einreichen, um das Anerkennungsverfahren einzuleiten. Zusätzlich zu dem eigentlichen Antrag müssen unter anderem ein Identitätsnachweis, der Lebenslauf und ein Nachweis über die Berufsqualifikation und ggf. die Berufserfahrung eingereicht werden. Personen aus Drittstaaten müssen meistens auch nachweisen, dass sie als Erzieher*in in Deutschland arbeiten wollen. Das kann zum Beispiel die Kommunikation mit einem potentiellen Arbeitgeber sein. In dem individuellen Anerkennungsverfahren wird überprüft, ob Ihre Ausbildung gleichwertig mit der deutschen Ausbildung ist oder ob wesentliche Unterschiede bestehen.

Wie genau die Anerkennung abläuft, erfahren Sie in der IQ Beratungsstelle. Die Berater*innen helfen Ihnen dabei, das Anerkennungsverfahren vorzubereiten und zu starten. Sie informieren Sie auch darüber, welche Optionen für einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung es in Ihrer Nähe gibt, wenn in Ihrem Bescheid wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung benannt sind. Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre. Er schließt mit einem Fachgespräch über die gelernten Inhalte ab. Inhaltlich beziehen sich der Anpassungslehrgang und die Eignungsprüfung auf die per Bescheid festgestellten wesentlichen Unterschiede.

Seit 2016 sind bis Ende 2021 bundesweit mehr als 8.500 Anträge auf Anerkennung von ausländischen Erzieher*innen gestellt worden. Laut Statistik endeten etwa die Hälfte der Verfahren bis Ende 2021 mit der vollen oder teilweisen Gleichwertigkeit oder mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Von Januar 2019 bis September 2022 gab es von den IQ Anerkennungsberater*innen über 3.400 Beratungen zur Anerkennung von erzieherischen Berufsqualifikationen aus dem Ausland. Über 500 Teilnehmende haben in diesem Zeitraum eine Qualifizierung für pädagogische Berufe im Förderprogramm IQ abgeschlossen.



Wissenswert: Kindheitspädagog*innen

In Deutschland gibt es auch den Beruf Kindheitspädagog*in. Dabei handelt es sich um eine akademische Ausbildung. Kindheitspädagog*innen werden für die frühpädagogische Forschung und die Betreuung von Kindern ausgebildet. Sie übernehmen oft ähnliche Aufgaben wie Erzieher*innen. In der IQ Beratung können Sie klären, für welchen der beiden Berufe ein Anerkennungsantrag für Sie sinnvoll ist.

Welche Wege gibt es, um in Deutschland als Erzieher*in zu arbeiten?



1

Zur Beratung gehen

Um als Erzieher*in zu arbeiten, brauchen Sie eine Anerkennung Ihres Berufsabschlusses. Die Berater*innen im IQ Netzwerk sprechen mit Ihnen darüber, wie Sie diese Anerkennung bekommen können. Sie helfen Ihnen zum Beispiel dabei, die richtige Anerkennungsstelle für Ihren Wohnort und Beruf zu finden.



2

Antrag stellen

Das Netzwerk IQ kann Ihnen dabei helfen, die Unterlagen für den Antrag auf Anerkennung Ihrer Qualifikation als Erzieher*in zusammenzustellen. In der Regel müssen Sie bei der Anerkennungsstelle unter anderem Ihre Arbeits- und Abschlusszeugnisse in deutscher Übersetzung und Ihren Lebenslauf vorlegen. Das Verfahren kostet Geld. In bestimmten Fällen gibt es aber Unterstützung vom deutschen Staat. Auch zu diesen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten kann IQ Sie informieren.



3

Anerkennungsstelle prüft Ihre Dokumente

Die zuständige Anerkennungsstelle Ihres Bundeslandes prüft Ihren Antrag und stellt fest, ob Ihre ausländische Qualifikation allen Teilen der Ausbildung in Deutschland entspricht. Dabei wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Erzieher*innenausbildung bestehen. Diese Prüfung muss innerhalb einer Frist von drei Monaten abgeschlossen werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.



4

Sie erhalten Ihren Bescheid

Werden keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, bescheinigt die zuständige Behörde die Gleichwertigkeit. Sofern Sie alle weiteren Voraussetzungen zur Berufszulassung erfüllen, wie beispielsweise Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau zwischen B2 und C1 und persönliche sowie gesundheitliche Eignung, erhalten Sie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte*r Erzieher*in“. Sie sind damit rechtlich Personen gleichgestellt, die den deutschen Abschluss als Erzieher*in gemacht haben.



5

Ausgleichsmaßnahmen

Werden wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen festgestellt, müssen Sie diese ausgleichen, um die Anerkennung zu erhalten. Sie können die festgestellten Unterschiede entweder durch einen Anpassungslehrgang oder durch eine Eignungsprüfung ausgleichen. Bestehen Sie den Anpassungslehrgang oder die Eignungsprüfung und erfüllen Sie die weiteren Anforderungen an die Berufszulassung, erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte*r Erzieher*in“. Ihre IQ Beratungsstelle kann Ihnen dabei helfen, eine passende Qualifizierung bzw. Prüfung zu finden, um die festgestellten Unterschiede auszugleichen.



6

Alternative

In den meisten Bundesländern gibt es die Möglichkeit, alternativ über eine sogenannte Trägeranerkennung in den Beruf einzusteigen. Dazu muss die pädagogische Einrichtung einen Antrag bei der Aufsichtsbehörde einreichen. Die Trägeranerkennung gilt jedoch meist nur für eine konkrete Stelle (zum Beispiel in Bayern und Thüringen) bzw. nur für das jeweilige Bundesland (zum Beispiel in Hessen oder im Saarland). Wenn man umzieht oder die Stelle wechselt, muss die Trägeranerkennung erneut beantragt werden.



© iStock.com/BRO Vector

© iStock.com/Enis-Aksoy © iStock.com/Macrovector

Shih-Yen Bayer: „Anerkennung bedeutet für mich eine gute Erfahrung, die mich nicht nur beruflich weitergebracht hat.“

© Foto: Linda Hoff/ IQ Netzwerk Bremen



Die Taiwanerin Shih-Yen Bayer kam 2014 aus Liebe nach Deutschland. Sie brachte einen Master in Familienpädagogik und Frühkindlicher Pädagogik mit. Auch Berufserfahrung als Erzieherin hatte Shih-Yen Bayer in ihrer Heimat bereits gesammelt. Deshalb war sie überzeugt, in Deutschland eine Stelle in diesem Beruf zu finden. „Ich habe Bewerbungen an Kindergärten geschickt. Doch das hat nicht geklappt, weil ich keine Erfahrungen in Deutschland hatte.“ Was Shih-Yen Bayer nicht wusste: sie darf nur mit Anerkennung als Erzieherin in Deutschland arbeiten. Die Enttäuschung war zunächst groß.

Doch die zielstrebige 28-Jährige gab nicht auf. Sie lernte intensiv Deutsch und machte zwei Praktika in Kindergärten. Ihr Mann fand dann den entscheidenden Hinweis im Internet: Shih-Yen Bayer musste die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin bei der zuständigen Stelle beantragen. Dafür holte sie sich Unterstützung bei der Anerkennungsberatung des Landes Bremen beim Senat für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Die vom Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ finanzierte Beratung half Shih-Yen Bayer bei der Zusammenstellung der Unterlagen. Ihre Zeugnisse hatte sie bereits früher übersetzen lassen. Bei der zuständigen Stelle, der Senatorin für Kinder und Bildung, ging dann alles sehr schnell: „Ich war nur einmal da und habe direkt alle Dokumente eingereicht.“

Die gute Vorbereitung zahlte sich aus. Schon 3 Monate später hatte Shih-Yen Bayer das Ergebnis. Der Master-Abschluss wurde anerkannt. Für die Ausübung des Berufs fehlte

Erfolgs- geschichten

jedoch der praktische Teil der Berufsausbildung. Diesen musste Shih-Yen Bayer in einem Anpassungslehrgang nachholen. Dafür suchte Shih-Yen Bayer im Internet nach Stellen und wurde bei der Kindertagesstätte der Thomas-Gemeinde fündig. Nach kurzer Hospitation machte sie dort ihren Anpassungslehrgang. Die fachliche und sprachliche Begleitung übernahm die staatlich anerkannte private Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege des Paritätischen Bildungswerks in Bremen. Dort besuchte Shih-Yen Bayer zwei Mal in der Woche theoretische Zusatzmodule und meisterte schließlich die größte Hürde: die mündliche und schriftliche Abschlussprüfung. „Die Sprache fand ich schwierig. Ich musste so viel sprechen. Das war wirklich anstrengend und stressig. Aber meine Lehrerin hat mich aufgebaut und gesagt, dass ich durch Fehler Erfahrungen sammeln werde.“ Und am Ende hat es geklappt. Für Shih-Yen Bayer war es eine schwere, aber lehrreiche Zeit: „Der Anpassungslehrgang war eine gute Erfahrung für mich. Ich habe so viel gelernt, nicht nur beruflich. Auch die deutsche Kultur und Lebensweise verstehe ich jetzt viel besser.“

Heute arbeitet Shih-Yen Bayer als Erzieherin in einem Kindergarten in Kehl und lernt nebenbei weiter Deutsch. Mit Stolz sagt sie: „Manchmal war ich nicht sicher, ob ich das schaffen werde. Aber ich wurde immer wieder bestärkt. Das gab mir die Kraft durchzuhalten. Jetzt bin ich glücklich hier und arbeite gerne mit den Kindern, Kollegen und Eltern.“

Das Gespräch mit Shih-Yen Bayer fand im September 2017 statt. Beim Anerkennungsverfahren berieten und begleiteten sie die Anerkennungsberatung des Landes Bremen (in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer sowie dem Aus- und Fortbildungszentrum Bremerhaven) sowie das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e. V. – beides Teilprojekte im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Dieser Text ist ein Erfahrungsbericht von „Anerkennung in Deutschland“.

Angela Minniti: „Anerkennung bedeutet für mich, meine Arbeit vollständig machen zu können und Verantwortung zu haben.“

© Foto: Rendel Freude/BIBB-AID



Was lange währt, wird endlich gut. Das gilt auch für Angela Minniti und ihren Weg zur beruflichen Anerkennung. 3 Jahre wartete die Italienerin darauf, als Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten zu können. 2016 kam Angela Minniti nach Deutschland, um mit ihrem Partner zusammenzuziehen. Sie brachte einen Hochschulabschluss der Erziehungswissenschaften und mehrere Jahre Berufserfahrung als Erzieherin mit.

„Der Start war total schwer“, erinnert sich die 30-Jährige. „Ich konnte nur Hallo und Tschüss sagen.“ Um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, besuchte sie ab Dezember 2016 einen B1-Deutschkurs an der Volkshochschule in Groß-Gerau. Ein paar Meter davon entfernt suchte eine Kindertageseinrichtung eine Praktikantin. Angela Minniti nutzte die Chance und bewarb sich mit Erfolg: 1,5 Jahre lang sammelte sie praktische Erfahrungen und erlangte das Sprachniveau B2.

Aus dem Praktikum ergab sich Anfang 2019 eine Stelle als Assistentin. Angela Minniti fühlte sich von Beginn an wohl. Doch ohne die Anerkennung ihres Abschlusses konnte sie keine verantwortungsvollen Aufgaben in der Kita übernehmen. „Ich hätte schon im August 2019 einen Teilzeitvertrag als Fachkraft haben können, aber ich hatte die Anerkennung noch nicht. Ich wollte aber meinen Job hier in Deutschland machen.“

Im April 2019 stieß sie auf die Mobile Anerkennungsberatung (MoAB) von INBAS im IQ Netzwerk Hessen. Da hatte sie bereits einen Antrag auf Anerkennung als staatlich anerkannte Sozialpädagogin gestellt. In der Beratung wurde deutlich, dass Angela Minnitis Ziele und beruflichen Vorstellungen besser zu einer Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder passen. MoAB unterstützte sie dabei, den alten Antrag zurückzuziehen und den neuen Antrag auf Anerkennung als Fachkraft bei der Frankfurt University of Applied

Sciences zu stellen. Minniti: „Meine Beraterin war für mich die Verbindung zur zuständigen Stelle. Sie hat mir sehr geholfen.“

Die IQ Anerkennungsberatung begleitete die Italienerin im weiteren Prozess der Anerkennung. Sie half ihr, den Anerkennungsbescheid zu beurteilen und setzte sich dafür ein, die Dauer des Anpassungslehrgangs zu verkürzen. Mit Erfolg: Aus 8 Monaten wurden 15 Wochen. Die Erfahrungen als Praktikantin und Assistentin wurden angerechnet. Für den Anpassungslehrgang in Form eines Praktikums musste sie unter anderem die Arbeit in Gruppen und das Schreiben von Erziehungsplänen nachweisen. „Das alles konnte ich in meiner Einrichtung machen“, freut sich Angela Minniti.

Im März 2020 war es endlich soweit: „Ich habe meine Anerkennung in der Corona-Zeit bekommen. Es war für mich so wunderschön in dieser stressigen Zeit. Unser Kindergarten war zu, wir waren zu Hause. Ich habe diesen Brief in meinem Briefkasten gesehen und war so glücklich. Ich habe laut geschrien!“ Seitdem arbeitet Angela Minniti als pädagogische Fachkraft in derselben Kindertageseinrichtung. Mit der Anerkennung änderte sich auch ihre Arbeitssituation: „Jetzt kann ich eine Gruppe leiten, Elterngespräche führen, Verantwortung übernehmen. Und ich bekomme auch mehr Lohn. Anerkennung bedeutet für mich, endlich meine Arbeit vollständig machen zu können.“

Im Rückblick erscheint Angela Minniti der Zugang zu einer guten Beratung und den richtigen Informationen zur Anerkennung besonders wichtig. Anderen Anerkennungssuchenden rät sie, immer weiterzugehen, um das Ziel zu erreichen. Und vor allem nie die Hoffnung zu verlieren.

Angela Minniti hat sich schon neue Ziele gesteckt. Sie möchte ihr Deutsch weiter verbessern, eine Weiterbildung machen und irgendwann selbst eine Kindertageseinrichtung leiten: „Ich hoffe, dass ich in meinem Kindergarten weiterarbeiten kann. Das ist ein Platz, wo ich mich einfach wohlfühle und weiterentwickeln kann. Ich habe meinen Weg gefunden.“

Das Gespräch mit Angela Minniti fand im November 2020 statt. Im Anerkennungsverfahren wurde sie von der Mobilen Anerkennungsberatung (MoAB) von INBAS unterstützt. MoAB berät und begleitet Anerkennungssuchende in ganz Hessen auf ihrem Weg zur Anerkennung. Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Agenturen für Arbeit an vielen Standorten statt.

Der Text ist eine von „Anerkennung in Deutschland“ redaktionell bearbeitete Version des Originaltexts von Nadine Ebling (Koordination IQ Netzwerk Hessen, INBAS GmbH).

IQ Netzwerk Brandenburg Qualifizierung zur Anerkennung für Erzieher*innen in der Fontanestadt Neuruppin

© ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH



Seit April 2021 können sich Erzieher*innen mit einem pädagogischen Abschluss aus dem Ausland im Teilprojekt „Qualifizierung zur Anerkennung für Erzieher*innen“ des IQ Netzwerks Brandenburg bis zur vollen staatlichen Anerkennung qualifizieren.

Das Konzept wurde mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Staatlichen Schulamt Cottbus abgestimmt, sodass gewährleistet ist, dass die Teilnehmenden mit der Qualifizierung die relevanten Inhalte erwerben können. Die sechsmonatige Qualifizierung ist eine gute Möglichkeit für Erzieher*innen, zügig zu einer vollen Anerkennung zu gelangen und so eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu bekommen.

Die Inhalte der Qualifizierung bestehen aus einem Basismodul zur Kinder- und Jugendhilfe, zwei Wahlpflichtmodulen zu Hilfen zur Erziehung sowie der Jugend- und Jugendsozialarbeit und 200 Praxisstunden. Die Qualifizierung kann berufsbegleitend absolviert werden. Die Seminartage finden Donnerstag, Freitag in Präsenz und Samstag online an den Beruflichen Schulen Neuruppin der ASG – Anerkannten Schulgesellschaft mbH mit insgesamt 304 Unterrichtsstunden statt. Die Praxisstunden müssen innerhalb des Qualifizierungszeitraumes absolviert und nachgewiesen werden.



© iStock.com/BRO Vector

Für die Teilnahme zwingend erforderlich sind

- **der Nachweis eines sozialpädagogischen Berufs- oder eines berufsbefähigenden Abschlusses (Universitätsstudium) aus einem Staat außerhalb Deutschlands**
- **Berufserfahrung von einem Jahr in einem einschlägigen Arbeitsfeld vergleichbar mit der Kinder- und Jugendhilfe**
- **der Bescheid über die Anerkennung eines Teilbereichs des Staatlichen Schulamts Cottbus im Rahmen des Anerkennungsverfahrens**
- **der Nachweis eines Sprachzertifikats mindestens B1. Für die spätere staatliche Anerkennung ist ein B2 Nachweis nötig.**

Ab 2023 bieten die Beruflichen Schulen Neuruppin die Anpassungsqualifizierung regelmäßig als AZAV zertifizierte Maßnahme an, so dass eine Finanzierung auch mittels Bildungsgutschein möglich wird. Schon jetzt können sich Interessierte für den Kursstart 2023 bewerben.

Kontakt:

Berufliche Schulen Neuruppin der ASG

Schulleitung Frau Birgit Volkmar

Alt Ruppiner Allee 40

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 402700

E-Mail: info@berufliche-schulen-neuruppin.de

Anpassungslehrgang für Erzieher*innen und sozialpädagogische Fachkräfte in Berlin

© istock.com/DGImages



An dem Lehrgang können pädagogische Fachkräfte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, teilnehmen. Sie brauchen einen Feststellungsbescheid der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin und Erzieher. Eine weitere Voraussetzung ist die Bescheinigung der erfolgreichen B2-Sprachprüfung.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Anpassungslehrgang können die Teilnehmenden die fachpraktischen Auflagen aus dem Bescheid der zuständigen Stelle erfüllen und die staatliche Anerkennung erreichen.

Der Anpassungslehrgang beinhaltet theoretische Unterrichtseinheiten wie rechtliche und institutionelle Grundlagen, Bildung und Erziehung, Sprache und Interkulturalität, Inklusion, Elternbeteiligung und Praxisphase. Dieser Unterricht ist für alle Teilnehmenden verpflichtend. Zusätzlich kann zwischen den Wahlpflichtmodulen Arbeit mit Kindern oder Arbeit mit Jugendlichen gewählt werden. Es ist auch möglich, den Lehrgang berufsbegleitend zu besuchen.

Kontakt:

Martina Knebel | E-Mail: martina.knebel@stiftung-spi.de

Stiftung SPI Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung Hallesches Ufer 32-38 | 10963 Berlin | www.stiftung-spi.de/service/projekte/detail/anpassungslehrgang

Die Finanzierung erfolgt seit 01.01.2021 aus Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“ – KiQuTG) von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Weitere Informationen:

www.netzwerk-iq.de

www.anererkennung-in-deutschland.de



www.netzwerk-iq.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“